

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Philosophie/Ethik und das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Ethik)

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§1 Geltungsbereich

¹Die FPO gilt für das Studium des Fachs Philosophie/Ethik im Lehramtsstudiengang Gymnasium und für das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule. ²Die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I –LPO I) vom 13. März 2008 (GVBI S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Allgemeine Regelungen

¹Das Fach Philosophie/Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Gymnasium als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden. ²Das Fach Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Grund-, Mittel- oder Realschule als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden.

§ 3 Prüfungsformen

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
- (2) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße 12 einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimeter links und 2,5 Zentimeter rechts.
- (3) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 12 bis 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen.

§ 4

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 76 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
4. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
5. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
6. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung.

§ 5

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 45 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat
3. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur
4. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit
5. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.